



Amt für Grünflächen, Umwelt  
und Nachhaltigkeit

27.05.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Rotermund

Telefon: 492-6759

Rotermund@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

1. Fortschreibung Wasserversorgungskonzept der Stadt Münster

Beratungsfolge

11.06.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
19.06.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
19.06.2024	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Die 1. Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes zur aktuellen Situation und zukünftigen Ausgestaltung der öffentlichen Trinkwasserversorgung sowie der Löschwasserversorgung wird in der als Anhang II beigefügten Fassung beschlossen und der Bezirksregierung Münster zur Prüfung vorgelegt.
2. Der Antrag A-R/0016/2023 der CDU Fraktion an den Rat vom 24.04.2023 ist damit erledigt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

### **Begründung:**

#### **Fortschreibung des Wasserversorgungskonzepts (WVK)**

Die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung liegt in zentraler Verantwortung der Kommunen und ist ein essenzieller Teil der Daseinsvorsorge. Gemäß § 50 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist die Versorgung mit Trink- und Löschwasser zu gewährleisten. Dies wird u.a. durch § 38 Abs. 3 des Landeswassergesetzes NRW (LWG) konkretisiert, der Kommunen verpflichtet, ein Konzept zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung zu erstellen.

Das Wasserversorgungskonzept (WVK) der Stadt Münster wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben erstmals 2018 angefertigt. Eine zentrale Maßnahme zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung war damals die geplante Umstrukturierung der Wasserwerke (WW) im Rahmen des Dipol-Konzepts, dessen Umsetzung voraussichtlich bis Ende 2028 abgeschlossen sein wird.

Um die öffentliche Wasserversorgung zu sichern, wurden zahlreiche kurzfristige Maßnahmen – d.h. Maßnahmen, die sich bereits in einem fortgeschrittenen Planungsstadium beziehungsweise in der Umsetzung befanden – im ersten WVK vorgesehen. Dazu gehörten u.a. der Bau einer Rohwasser- und Infiltrationsleitung zwischen den Gewinnungsgebieten Haskenau und Hornheide, die Optimierung der Infiltrationsteiche in der Wasserfassung Hornheide sowie die Erweiterung der Versickerungsbekken in der Wasserfassung Hohe Ward. Eine detaillierte Auflistung der Maßnahmen und ihres aktuellen Umsetzungsstands ist dem Anhang II, Anlage 1 zu entnehmen.

Mit der vorliegenden Fortschreibung des WVK erfüllt die Stadt Münster ihre gesetzliche Verpflichtung gemäß § 38 Abs. 3 LWG, wonach das WVK alle 6 Jahre zu überarbeiten und erneut bei der Bezirksregierung Münster vorzulegen ist. Ziel ist die langfristige Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung unter Berücksichtigung aktueller und zukünftiger Entwicklungen, insbesondere des prognostizierten Bevölkerungswachstums und der möglichen Auswirkungen des Klimawandels.

Die Fortschreibung des WVK wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung (Gesundheits- und Veterinäramt, Stadtplanungsamt, Amt für Mobilität und Tiefbau, Stabsstelle Klima, Feuerwehr sowie Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit) und der Stadtnetze Münster GmbH (SNMS) erarbeitet. Sie basiert auf einer aktuellen Analyse der wasserwirtschaftlichen Situation der Stadt Münster sowie auf Zukunftsprognosen. Neben Angaben zur öffentlichen Trinkwasserversorgung enthält das WVK Angaben zur privaten Trinkwasserversorgung (Eigenwasserversorgungsanlagen im Stadtgebiet) sowie zur Löschwasserversorgung.

## **Neue Struktur des Wasserversorgungskonzepts**

Gemäß dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.06.2023 ("Wasserversorgungskonzepte nach § 38 Abs. 3 LWG, Fortschreibung und erneute Vorlage 2024") erfolgt die Gliederung der Fortschreibung nicht mehr nach dem Muster des WVK von 2018. Eine wesentliche Neuerung ist die Integration von Tabellen und Beiblättern, die nun zur landesweiten Standardisierung und zur Vereinfachung der Arbeit Bestandteil des aktualisierten WVK sind. In diesen Tabellen und Beiblättern werden die Angaben der beiden öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen SNMS und Gelsenwasser AG (Fremdwasserlieferant) dargestellt und als Betreibererklärung dem WVK beigelegt (vgl. Anhang II Anlage 2 – 31 zum WVK). Informationen, die bereits in den Tabellen enthalten sind, werden im Textteil des WVK in der Regel erwähnt und beschrieben, teilweise jedoch auch nur zusammenfassend behandelt. Darüber hinaus enthält der textliche Teil des WVK Informationen und Aspekte, die in den Tabellen nicht abgefragt werden.

Kapitel 1 "Gemeindegebiet" bietet eine allgemeine Beschreibung und Übersicht des Gemeindegebiets sowie des prognostizierten Einwohnerzuwachses. Kapitel 2 "Wasserversorgungssysteme im Gemeindegebiet" stellt neben der Qualitätssicherung, die für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde erforderlichen Wasserversorgungssysteme vom Einzugsgebiet über die Oberflächenwasseraufbereitung/Grundwasseranreicherung bis zur Wasseraufbereitung dar. Kapitel 3 befasst sich mit der Risikobewertung, während Kapitel 4 die aus dieser Bewertung abgeleiteten Maßnahmen zur Risikobeherrschung und Risikominimierung aufzeigt.

Die Inhalte des WVK werden im Folgenden kurz zusammenfassend beschrieben. Das gesamte WVK inklusive Tabellen und Beiblätter der Wasserversorger ist im Anhang II enthalten.

## **Gemeindegebiet**

Münster gehört mit einem Stadtgebiet von ca. 302 km<sup>2</sup> zu den flächenmäßig größten Städten in NRW und ist der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzschwerpunkt des Münsterlandes. Der prognostizierte dynamische Anstieg der Bevölkerung sowie die Funktion als Oberzentrum – beispielsweise durch Be-

rufs- und Bildungspendler, Tourismus sowie Kliniken und Krankenhäuser – beeinflussen maßgeblich den Trinkwasserbedarf. Zur Ermittlung der zukünftigen Bedarfe soll die Bevölkerungsprognose des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) herangezogen werden, da für die Wasserrechtliche Bewilligung von Grundwasserentnahmen die Zahlen von IT.NRW zu verwenden sind. Die aktuelle Prognose für den Zeitraum von 01.01.2021 bis 01.01.2050 sieht einen Anstieg von 316.403 Einwohnern (Ew.) auf 326.357 Ew. (+ 9.954 Ew.) vor. Jedoch wurde die von IT.NRW für 2030 prognostizierte Einwohnerzahl von ca. 320.000 bereits Ende 2022 in Münster überschritten, weshalb die Prognose für eine langfristige seriöse Planung aus Sicht der Stadt nicht zugrunde gelegt werden kann. Sachgerechter ist es im WVK auf die IT.NRW-Prognose 2018-2040 abzustellen, die ein deutlich höheres Wachstum antizipiert (357.141 Ew. für das Jahr 2040). Diese Herangehensweise (Worst-Case-Szenario) wird durch die eigene Bevölkerungsprognose der Stadt Münster (InWIS, vgl. V/0606/2023) gestützt, auch wenn diese unter den Zahlen der IT.NRW-Prognose 2018-2040 liegt.

Für die Wasserversorgung spielt insbesondere die hydrogeologische Beschaffenheit des Stadtgebiets eine entscheidende Rolle. Die Rohwassergewinnung erfolgt überwiegend aus dem Münsterländer Kiessandzug und den Ablagerungen der Ur-Ems-Rinne. Die vorhandenen Grundwasservorkommen sind bereits weitestgehend erschlossen, größere ungenutzte Grundwasservorkommen sind im Stadtgebiet nicht mehr vorhanden. Die Planung des vorliegenden WVK berücksichtigt die vorhandenen Ressourcen und die dynamische Bevölkerungsentwicklung, um eine nachhaltige Versorgung sicherzustellen.

### **Wasserversorgungssysteme und aktuelle Situation der öffentlichen Wasserversorgung im Gemeindegebiet**

Die Wasserversorgung der Stadt Münster ist sichergestellt.

Um dem Grundsatz der ortsnahen Wasserversorgung nachkommen und zugleich den jährlichen Verbrauch von mittlerweile rund 18 Mio. m<sup>3</sup>/a decken zu können, reichen die von der Bezirksregierung Münster zurzeit maximal genehmigten Brutto-Grundwasserentnahmen (inkl. Grundwasseranreicherung) von 18,58 Mio. m<sup>3</sup>/a aus (vgl. Kapitel 2.1.3.2). Ca. 75 % des städtischen Wasserbedarfs werden an den, von der SNMS betriebenen, WW Hornheide, Kinderhaus, Hohe Ward und Geist produziert. Allerdings entfallen nur ca. 10 % des Gesamtbedarfs auf die WW Kinderhaus und Geist. Die restlichen 25 % des Trinkwasserbedarfs werden über das WW Haltern (betrieben von Gelsenwasser AG) an der Übergabestelle in Albachten zugeliefert (vgl. Kapitel 2.1.1.3.1). Dieser Fremdwasserbezug ist durch einen Liefervertrag abgesichert (vgl. Tabelle 2, Kapitel 2.1.1.2). Da das natürliche Dargebot bzw. die hieraus abgeleiteten genehmigten Netto-Grundwasserentnahmen die erforderlichen Mengen an Rohwasser zur Trinkwasserproduktion nicht decken, wird Münsters Grundwasser bereits heute in Abhängigkeit zur natürlichen Grundwasserneubildung zu über 60 % mit Oberflächenwasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal (DEK) – Infiltration an den Wassergewinnungsgebieten Haskenau, Gittrup, Geist-Vennheidenweg und Hohe Ward -, sowie der Ems – Infiltration am Standort Hornheide in zwei von vier Anreicherungsbecken – angereichert (vgl. Kapitel 2.1.3.2). Einzig das WW Kinderhaus bezieht sein Rohwasser allein aus dem Grundwasserkörper (vgl. Kapitel 2.1.3). Über das Wassertransportnetz (66 km, vgl. Kapitel 2.1.1.6) der SNMS gelangt das Wasser von den WW bzw. der Übergabestation Albachten in das umfassende Wasserverteilnetz (1.136 km, vgl. Kapitel 2.1.1.7) bis zum Endverbraucher.

Die Beschaffenheit des Trinkwassers ist als sehr gut zu bezeichnen und erfüllt alle Vorgaben der Trinkwasserverordnung. Im Rahmen von umfangreichen Analytik-Konzepten werden das Oberflächenwasser für die Anreicherung, das Grundwasser im Einzugsgebiet, das Rohwasser sowie das Trinkwasser – dieses sowohl am Wasserwerksausgang als auch im Verteilnetz – (vgl. Kapitel 2.1.1.4) regelmäßig beprobt, um die Qualität sicherzustellen. Die Versorgung durch Eigenwasserversorgungsanlagen im gesamten Stadtgebiet ist hinsichtlich der relevanten Qualitätsparameter als unauffällig zu beschreiben (vgl. Kapitel 2.2.3).

Die Sicherung der den örtlichen Verhältnissen angemessenen und ausreichenden Löschwasserversorgung (Grundschatz) ist grundsätzlich aus dem Trinkwassernetz gewährleistet. Einzelheiten hierzu

sollen nach Auslaufen der Konzession in einem dann neu abzuschließenden Vertrag zwischen der Stadt Münster und den Stadtwerken Münster (SWMS) konkretisiert werden (vgl. Kapitel 2.1.1.2). Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers aufgrund von Löschwasserentnahmen an Hydranten sind die Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr Münster mit Systemtrennern ausgestattet.

### **Risikobewertung und Maßnahmen der Gemeinde / des Wasserversorgers zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung**

Auf Grundlage der in Kapitel 1 und 2 gewonnenen Erkenntnisse wurden für die öffentliche Trinkwasserversorgung unterschiedlichste Gefährdungen identifiziert. Hierbei wird unterschieden nach nicht klimabedingten, allgemeinen Risiken und durch den fortschreitenden Klimawandel bedingten Risiken. In der dieser Vorlage beigefügten Tabelle (vgl. Anhang I) werden die Risiken, mit Verweis auf das jeweilige Kapitel im WVK in Kurzform übersichtlich dargestellt.

Die Trinkwassergewinnung, insbesondere in den WSG Kinderhaus und Geist, steht unter anderem aufgrund ihrer urbanen Prägung vor vielfältigen Herausforderungen (vgl. Kapitel 3.1.1). Industriebetriebe in diesen Gebieten setzen wassergefährdende Stoffe ein, die bei Störungen oder Unfällen zu einer potenziellen Kontamination des Grundwasserleiters führen können. Hinzu kommt eine vergleichsweise hohe Verkehrsinfrastruktur, die das Risiko von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und den Eintrag von Schadstofffrachten in das Grundwasser erhöht. Eine weitere Herausforderung stellt die zunehmende Flächenversiegelung dar, die den natürlichen Wasserhaushalt stört und die Grundwasserneubildung beeinträchtigt. In diesem Zusammenhang kann die Entsiegelung (vgl. Kapitel 4.2.3) zu einer Risikominimierung beitragen. Darüber hinaus stellen Undichtigkeiten in Abwasserkanälen ein zusätzliches Risiko dar, da sie die Gefahr grundwassergefährdender Infiltrationen von Abwasser in das Grundwasser erhöhen. Durch die im Rahmen des Dipol-Konzepts vorgesehene Stilllegung der WW Geist und Kinderhaus (vgl. Kapitel 4.2.1) werden diese Risiken deutlich minimiert, da die verbleibenden WW nur eine geringe Siedlungsdichte im Einzugsgebiet aufweisen.

Des Weiteren sind in einigen WSG bodenrelevante Flächen bekannt, die im Altlastenkataster der Stadt Münster erfasst wurden (vgl. Kapitel 3.1.2). Hier besteht die latente Gefahr, dass es durch Auswaschung von wassergefährdenden Stoffen zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers kommen kann. Da die Verdachtsflächen zum überwiegenden Teil in den städtisch geprägten WSG Geist und Kinderhaus liegen (vgl. Tabelle 22 im Kapitel 3.1.2), wird durch die Schließung dieser WW auch das Risiko für die öffentliche Trinkwasserversorgung erheblich minimiert.

Weitere Risiken für die Trinkwassergewinnung ergeben sich aus der Belastung der Grundwasserkörper mit den Schadstoffen Bromacil, Triflouracetate (TFA) und Oxipurinol (vgl. Kapitel 3.1.3). Bromacil wurde in den Gewinnungsgebieten "Kinderhaus-Süd" und "Hammer Str." im Grund- und Rohwasser nachgewiesen. Maßnahmen wie Aktivkohlefiltration (AKF) wurden erfolgreich implementiert, um die Belastung zu reduzieren. Mittelfristig wird die öffentliche Trinkwasserversorgung durch die Umstrukturierungen der WW nicht mehr von Bromacil betroffen sein.

TFA tritt im Oberflächen- und Grundwasser auf und wurde in den letzten Jahren vermehrt in den Trinkwassereinzugsgebieten des Münsterlandes gefunden. Regelmäßige Analysen zeigen steigende TFA-Konzentrationen im Wasser. Die sichere Entfernung von TFA erfordert eine Umkehrosmose, die im WW Hornheide als Bestandteil der Direktaufbereitung implementiert wird (vgl. Kapitel 3.1.3.2 und 4.2.1.2).

Die Problematik der Belastung des Trinkwassers mit Oxipurinol (Arzneimittelstoff) kann durch die Abkehr von der Ems als Bezugsquelle von Infiltrationswasser für die Wasserfassung Hornheide (vgl. Kapitel 3.1.5.1) sowie die zukünftig betriebene Ultrafiltration in den WW Hornheide und Hohe Ward (vgl. Kapitel 4.2.1.1) erheblich reduziert werden.

Da das hydrogeologisch begrenzte Grundwasserdargebot der WGG nicht ausreicht, den Wasserbedarf zu decken, wird das Grundwasser durch Infiltration von zuvor gereinigtem Oberflächenwasser aus dem DEK bzw. aus der Ems angereichert. Grundsätzlich stellt die Grundwasseranreicherung mit Oberflächenwasser aus der Ems einen potenziellen Eintragspfad von wasserwirtschaftlich uner-

wünschten Spurenstoffen dar. Bedingt durch ihr zum Teil exponiertes Einzugsgebiet mit potenziellen industriellen, urbanen sowie landwirtschaftlichen Einflüssen weist das Wasser der Ems, gerade in Trockenperioden mit sinkenden Wasserständen, Belastungen auf, die einen qualitativen Einfluss auf die Grundwasseranreicherung haben. Hinzu kommt, dass der Ems ab einem bestimmten Wasserpegel kein Wasser mehr entnommen werden darf. Um diesen qualitativen und quantitativen Einschränkungen zu begegnen, stellt die SNMS ihre Entnahmen zur Infiltration um und wird im Jahr 2026 nur noch DEK-Wasser verwenden (vgl. Kapitel 3.1.5.1).

Durch eine Modernisierung der Oberflächenwasseraufbereitungsanlagen, welche sich am Standort Hornheide bereits in der Umsetzung und in der Hohen Ward in der Planung befindet, stellen sich die SNMS für zukünftige qualitative Herausforderungen sicher auf. Zeitgleich wird durch diese Maßnahmen eine Leistungssteigerung in Bezug auf die Grundwasseranreicherungsmengen erzielt. Die Resilienz der Oberflächenwasserentnahme aus dem DEK für das WW Hornheide konnte durch eine nun bestehende Doppelanbindung (zweite DEK-Entnahmestelle) deutlich erhöht werden. Maßgeblich tragen die langsame Fließgeschwindigkeit im DEK, die Distanzen zwischen den Entnahmestellen und die Schleusentrennung als physikalische Barriere zur Steigerung der Versorgungssicherheit bei (vgl. Kapitel 2.1.1.3.5). Sollte die DEK-Entnahme dennoch ausfallen, gibt es kurzfristige Alternativen (z.B. natürliches Grundwasserdargebot, Fremdwasserbezug), um den Wasserbedarf zu decken.

Auch aufgrund landwirtschaftlicher Nutzungen im Einzugsgebiet der WW ergeben sich mögliche Risiken. Seit 1991 kooperieren deshalb Landwirtschaft und Wasserwirtschaft in Münster, um den Gewässerschutz hinsichtlich landwirtschaftlicher Einträge zu stärken. Diese Zusammenarbeit basiert auf Beratungs- und Fördermaßnahmen. Durch individuelle Lösungsstrategien werden wassergefährdende Stoffeinträge aus der Landwirtschaft reduziert. Lokale Analysen zeigen zwar erhöhte Nitratgehalte, jedoch bleiben diese im Trinkwasser deutlich unter den Grenzwerten. Im WSG III C Hohe Ward wirkt die Kooperation insbesondere auf eine Minimierung von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln (PBSM) in den Einzugsgebieten der Fließgewässer Kannenbach und Offerbach hin. Auf eine Reduzierung des PBSM-Einsatzes wird u.a. durch finanzielle Förderung des mechanischen Pflanzenschutzes hingewirkt (vgl. Kapitel 3.1.4).

Risiken für die Grundwasserleiter durch Löschmitteleinsatz begegnet die Feuerwehr Münster, indem sie – sofern möglich – auf den Einsatz von fluorhaltigen Schaumlöschmitteln verzichtet bzw. durch Absprachen mit der SNMS oder der zuständigen Unteren Wasserbehörde so früh wie möglich den Einsatz und die zu erwartenden Folgen abstimmt (vgl. Kapitel 3.1.6). Auch die Gefahr, dass aufgrund blockierter, unzugänglicher Hydranten der Zugang zu einer ausreichenden Löschwasserversorgung nicht gegeben sein sollte, kann durch Verlegung (im Rahmen anstehender Leitungsarbeiten oder Straßenbaumaßnahmen) der betroffenen Hydranten in Nebenanlagen (Gehsteige / Radwege) minimiert werden (vgl. Kapitel 3.1.7).

Neben den aufgezeigten allgemeinen latenten Gefährdungen sind auch die Risiken des Klimawandels für die Wasserversorgung zu berücksichtigen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht stellt sich die Entwicklung der Grundwasserstände in den letzten Jahren für Münsters öffentliche Wasserversorgung als unkritisch dar, wenngleich auch in den WSG Münsters – bedingt durch die vergangenen trockenen Sommer – ein gewisser defizitärer Entwicklungsstand hinsichtlich der natürlichen Grundwasserneubildung erkennbar ist (vgl. Kapitel 3.2.1). Durch gezielte Betrachtungen und Berechnungen der Grundwasserneubildungsrate sowie eine daran angepasste Infiltration kann an den Wasserfassungen ausreichend Wasser gefördert werden, ohne dabei den Grundwasserkörper stärker zu belasten. Ausschließlich klimabedingte Absenkungen in den Randbereichen der WGG können dadurch jedoch nicht ausgeglichen werden. Prognosen gehen derzeit davon aus, dass der Klimawandel im Bereich des Münsterlandes zu einer verstärkten Grundwasserneubildung führen wird, da mit einer Zunahme der relativen Niederschlagsmenge von Herbst bis Frühjahr gerechnet wird (vgl. Kapitel 3.2.1).

Der DEK als Oberflächenwasserentnahmequelle für die Versickerung und zukünftige Direktbehandlung (vgl. Kapitel 4.2.1.2) wird aus einem Verbundsystem gespeist, das sich in den letzten niederschlagsarmen Sommern bewährt hat. Die Entnahme zur Grundwasseranreicherung wird als zu-

kunftsorientierte und gewässerverträgliche Modernisierungsstrategie im Hinblick auf die bestehende Wasserinfrastruktur angesehen (vgl. Kapitel 3.1.5.2).

Da das WGG Haskenau in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Ems liegt, kann es hier bei Hochwasser zu Teilausfällen in der Rohwassergewinnung kommen (vgl. Kapitel 3.2.2). Eine Teilkompensation kann hier jedoch durch drei geodätisch höher gelegene Ergänzungsbrunnen erfolgen.

Trotz der aufgezeigten Gefährdungen ist die öffentliche Wasserversorgung sichergestellt. Die oben aufgeführten Maßnahmen zur Risikobeherrschung und Risikominimierung, insbesondere die Neuausrichtung der Wasserwerksstruktur (vgl. Kapitel 4.2.1), die gesicherten zusätzlichen Entnahmemengen aus dem DEK zur Grundwasseranreicherung (vgl. Kapitel 2.1.1.3.5) sowie die vorsorgenden städtischen Planungen zur Brauchwassernutzung, Entsiegelung, Rückhaltung von Wasser in der Fläche (vgl. Kapitel 4.2.2 und 4.2.3) und Aufklärung der Bevölkerung (vgl. Kapitel 4.2.5), tragen maßgeblich zur Versorgungssicherheit bei.

Die Stadt Münster kann somit ihre gesetzliche Verpflichtung zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erfüllen.

## **Zu 2:**

### **Mit dem Ratsantrag Nr. A-R/0016(2023 vom 24.04.2023 beantragt die CDU- Ratsfraktion folgende Punkte durch den Rat beschließen zu lassen:**

- Münsters künftige Strategie zur Wasserversorgung umfasst neben der Pflichtaufgabe Trink- und Löschwasserversorgung auch aktuelle Aspekte der Umweltsensibilität. Die Auswirkungen der zunehmend trockenen Sommer werden beim nächsten Wasserversorgungskonzept sowie in folgenden Konzepten mitberücksichtigt. Damit kommt die Stadt Münster ihrer Selbstverpflichtung nach, ihre künftige Entwicklung so umweltbewusst und klimaresilient wie möglich zu gestalten.
- Münster betreibt im Einzugsbereich der beiden Wasser-Gewinnungsgebiete Hornheide und Haskenau künftig ein intensives Grundwasser-Monitoring und regelmäßige Umweltuntersuchungen – auch über die gesetzlichen Vorschriften hinaus. Ziel ist es, auf diese Weise einen möglichen förderbedingten Trockenstress an der dortigen Flora und Fauna rechtzeitig zu erkennen, diesem zu begegnen und so unwiederbringliche Schäden am Baum- und Waldbestand zu verhindern.
- Im Falle noch größerer Schäden durch trockene Sommer müssen Wasserverbrauch und Bevölkerungswachstum auf den Prüfstand. Die Stadt Münster entwickelt deshalb hierfür rechtzeitig wirksame Szenarien und Prognosen und passt im Extremfall die entsprechenden Parameter an.
- Inhaltliche und finanzielle Verantwortlichkeiten sind unter den beteiligten Akteuren (Stadt Münster, Stadtwerke Münster) zu klären. Abstimmungen mit den Genehmigungsbehörden sind vorzunehmen.

Die Punkte des Antrages der CDU-Ratsfraktion sind im WVK ausreichend berücksichtigt bzw. es liegen Ratsbeschlüsse vor (Fortschreibung des Baulandprogramms 2023-2030, vgl. V/0193/2023), die einer Umsetzung entgegenstehen, so dass mit dem Ratsbeschluss zum WVK die o.g. Punkte als erledigt anzusehen sind.

Die Inhalte und die Struktur des WVK werden durch Erlass der Landesregierung vorgegeben. Im Rahmen der Risikobetrachtung (vgl. Kapitel 3) erfolgt bereits jetzt eine Betrachtung der durch den Klimawandel bedingten Risiken für die Wasserversorgung. Dem Risiko des erhöhten Wasserbedarfs bei klimabedingten Trockenzeiten, gepaart mit der prognostiziert wachsenden Bevölkerung, wird insbesondere durch die Umstrukturierung der WW (Dipol-Konzept) und der damit einhergehenden Möglichkeit einer erhöhten Infiltration begegnet. So hat die SNMS im laufenden Wasserrechtsantrag für die Wasserfassung Hornheide im Sinne der Versorgungssicherheit die Infiltrationsmenge vorsorglich in gleicher Menge wie die Grundwasserentnahme beantragt (vgl. Kapitel 2.1.3.1 und 2.1.3.2). Hier-

durch wird, auch im Falle eines nicht ausreichenden landseitigen Grundwasserdargebots, eine nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung ermöglicht. Zum einen kann genügend Grundwasser für die Versorgungssicherheit gefördert werden, zum anderen wird durch eine intensivere Infiltration von Oberflächenwasser die förderbedingte Absenkung in ihrer Ausprägung reduziert. So kann der förderbedingte Trockenstress erheblich minimiert werden. Grundsätzlich ist aber zu berücksichtigen, dass die SNMS als Wasserversorgungsunternehmen keinen Einfluss auf die negativen Auswirkungen von förderunabhängiger Trockenheit, etwa durch Klimaveränderungen, hat. Daher liegt es außerhalb ihrer Möglichkeiten, hier gegenzusteuern. Insbesondere kann dem Problem sowohl aus hydrogeologischen als auch wasserrechtlichen Gründen nicht mit einer Intensivierung der Grundwasseranreicherung begegnet werden: Die hierfür erforderlichen Oberflächenwasserentnahmen sind genehmigungsbedingte an die öffentliche Trinkwasserversorgung gebunden und dürfen folglich nicht zum Ausgleich klimatischbedingter Grundwasserabsenkungen genutzt werden.

Die Umstrukturierung der WW stellt nicht den einzigen Ansatz dar, den Herausforderungen klimabedingter Trockenperioden zu begegnen. Weitere Bausteine bilden eine intensive Brauchwassernutzung (vgl. Kapitel 4.2.2) und die Flächenentsiegelung (vgl. 4.2.3). Diese Aspekte werden bereits jetzt bei jeder städtischen Planung (Planungen im Rahmen des Baulandprogramms, Umplanungen im Bestand) mitgedacht und, sofern möglich, umfassend umgesetzt. Erst das Zusammenspiel verschiedener „grün-blauer“ Maßnahmen macht die wassersensible Stadtentwicklung besonders leistungsfähig.

Darüber hinaus tragen Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen dazu bei, die Bevölkerung zu einem sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser anzuhalten (vgl. Kapitel 4.2.4 und 4.2.5).

Soweit die Errichtung weiterer Grundwassermessstellen im Bereich Hornheide-Haskenau gefordert wurde, ist darauf hinzuweisen, dass die SNMS bereits heute ein umfassendes und aussagefähiges Grundwassermonitoring in den Grundwassergewinnungsgebieten Hornheide und Haskenau durchführt. Auch wenn in der Vergangenheit mit dem durch die Bezirksregierung Münster (Genehmigungsbehörde für Grundwasserförderung der öffentlichen Trinkwasserversorgung) vorgeschriebenen Messstellennetz keine förderbedingte Schädigung der in dem Gewinnungsgebiet vorhandenen grundwasserabhängigen Landökosysteme festgestellt werden konnte, wurde in diesem Kontext durch die SNMS neben einem zusätzlichen „Klimapegel“ (vgl. Kapitel 3.2.1) eine weitere Grundwassermessstelle in einem exponierten Bereich der Wasserfassung Hornheide errichtet (vgl. Kapitel 2.1.3.1). Diese zukünftig noch detailliertere Erfassung von Grundwasserständen dient der hydrogeologischen Beweissicherung (vgl. Kapitel 2.1.3.4.2) sowie der systematischen Grundwasseranreicherung (vgl. Kapitel 2.1.3.4.1).

Außerdem werden zurzeit im Rahmen einer übergreifenden Arbeitsgruppe mit dem Amt für Mobilität und Tiefbau, dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit und der SNMS Grundwasserdaten zusammengeführt und gegenübergestellt. Ziel ist es, eine gemeinsame Grundwasserdatenbank zu erstellen, um eine fachlich fundierte Grundlage für verschiedene Einsatzbereiche und Potenziale unterschiedlicher wasserwirtschaftlicher Fragestellungen (wie z.B. Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen) zu erhalten (vgl. Kapitel 4.2.6). Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich nicht nur mit dem WSG Hornheide-Haskenau, sondern sammelt Daten zum gesamten Stadtgebiet. Nach dem Vorliegen dieser abgestimmten Datenbank kann für einzelne Vorhaben / Fragestellungen konkret geprüft werden, ob und wo Grundwassermessstellen im Stadtgebiet zu ergänzen sind, um ein detaillierteres Bild z.B. zu der Entwicklung von Grundwasserständen zu erhalten.

Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe sowie die Auswertung der durch die SNMS zusätzlich errichtete Pegel sind abzuwarten, damit sachlich und fachlich über die Errichtung ggfs. weiterer Pegel entschieden werden kann.

Sofern im Antrag der CDU-Ratsfraktion eine kritische Überprüfung bzw. Anpassung des Bevölkerungswachstums gefordert wird, entspricht dies nicht der grundsätzlichen Zielrichtung der Stadt Münster, allen Menschen, die in Münster leben wollen, ein zielgruppenspezifisches, leistbares Wohnangebot machen zu können.

Münster ist eine seit mehreren Jahren stark wachsende Stadt und gilt als sogenannte „Schwarmstadt“, die insbesondere vom Zuzug jüngerer Menschen profitiert. Dieses Wachstum wird sich auch in den nächsten Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit fortsetzen. Verschiedene Prognosen (IT.NRW 2021-2050, IT.NRW 2018-2040, InWIS; vgl. Kapitel 1.2) unterscheiden sich dabei nur in der Höhe dieses Wachstums. Dieses zukünftige Bevölkerungswachstum kann die Stadt nur bedingt steuern. Einziges Steuerungsinstrument ist der zukünftige Umfang der Bereitstellung von weiteren Siedlungsflächen.

Bereits jetzt ist zu beobachten, dass das Wohnungsangebot in Münster – bezogen auf die Menge, aber auch auf die angebotenen Qualitäten bzw. unterschiedliche Wohnformen – offenbar nicht ausreichend ist und daher vermehrt Menschen aus Münster in das Umland gezogen sind. Diese „Suburbanisierung“ betraf in den letzten Jahren (2022 und 2023) jährlich ca. 650 Menschen, die im Saldo mehr in die Stadtregion Münster gezogen sind. Insbesondere betrifft dies die Altersgruppen der Familien.

Sofern in Münster u.a. für diese Menschen keine entsprechenden Angebote gemacht werden (können) und Münster diese (insbesondere) an das Umland verliert, ist voraussichtlich mit folgenden Auswirkungen zu rechnen: Die Bodenpreise und Mieten werden in Münster wegen des weiter steigenden Nachfrageüberhangs stark zunehmen, die Flächeninanspruchnahme wird insgesamt höher ausfallen (da in Münster im allgemeinen dichter gebaut wird als im Umland), die Verkehrsbewegungen werden ebenfalls insgesamt zunehmen und erfahrungsgemäß mehr mit dem Auto und weniger mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes zurückgelegt werden.

Vor diesem Hintergrund kann die Verwaltung eine indirekte Steuerung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in Münster – sofern und solange der starke Wachstumsdruck anhält – durch eine restriktive Bereitstellung von Siedlungsflächen wegen der damit verbundenen vielfältigen negativen Folgewirkungen nicht befürworten.

Die Stadt Münster hat sich daher entschlossen der Herausforderung einer wachsenden Stadt zu begegnen und dazu verschiedene – durch den Rat der Stadt Münster beschlossene – Programme wie z.B. das Baulandprogramm oder die Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2023 entwickelt. In der Fortschreibung des Baulandprogramms 2023-2030 (vgl. V/0193/2023) wird explizit benannt, dass es Ziel der Stadt ist, möglichst allen Menschen, die in Münster leben möchten, auch ein entsprechendes Angebot machen zu können. Auch der umfangreiche und intensive Erarbeitungsprozess für das Integrierte Flächenkonzept Münster (IFM) hatte zum Ziel, diesem Wachstumsdruck nachhaltig zu begegnen und dabei den Ausbau erneuerbarer Energien weiter zu forcieren sowie die wichtigen Natur- und Freiräume in der Stadt langfristig zu schützen und weiterzuentwickeln.

i.V.

gez.  
Arno Minas  
Stadtrat

**Anlagen:**

Anlage A

Anhang 1 Tabellarische Übersicht über mögliche Gefährdungen und Risiken

Anhang 2 WVK incl. Anlagen 2.1 – 2.31

Anhang 3 Antrag an den Rat A-R/0016/2024 der CDU-Ratsfraktion